

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.01.2026

SR/BeVoSr/231/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	27.01.2026	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 66

## Ersatzneubau für den Ratzeburger Ruderclub e.V. im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektskizze und Darstellung im Haushalt

Zielsetzung: Realisierung eines Ersatzneubaus für den Ratzeburger Ruderclub e. V., Dr.-Alfred-Block-Allee 5, Ratzeburg

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Projektskizze für den „Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg (RRC e. V.)“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Stadt Ratzeburg beteiligt sich mit dem Projekt am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026.
3. Die erforderlichen Eigenmittel der Stadt sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen und stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Zuwendungsbescheids des Bundes.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.01.2026

Wolf, Michael am 15.01.2026

Koop, Axel am 15.01.2026

### Sachverhalt:

Der Ratzeburger Ruderclub (RRC e. V.) betreibt seit 1956 ein Club- und Bootshaus am Großen Küchensee. Das bestehende Gebäude weist nach vorliegenden Gutachten erhebliche bauliche, funktionale und energetische Defizite auf. Eine wirt-

schaftliche Sanierung oder Erweiterung ist aufgrund der konstruktiven, statischen und energetischen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund plant der RRC e. V. einen Ersatzneubau des Clubgebäudes am bestehenden Standort. Ziel ist die Schaffung einer zeitgemäßen, barrierefreien, energieeffizienten und multifunktionalen Sportstätte, die sowohl dem Vereins- als auch dem öffentlichen Sport dient und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Der Ersatzneubau basiert auf einem Architektenwettbewerb, der 2023 vom RRC e. V. durchgeführt wurde. Der prämierte Entwurf erfüllt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Bedingungen für den Breiten- und Jugendsport,
- Schaffung barrierefreier Sport-, Umkleide- und Aufenthaltsbereiche,
- Einrichtung moderner Kraft-, Ergo- und Multifunktionsräume,
- Öffnung der Anlage für die Allgemeinheit sowie für Schul- und Vereinssport,
- Umsetzung eines nachhaltigen, energieeffizienten Gebäudekonzeptes (Ersatzneubau gemäß Effizienzgebäudestandard),
- Stärkung Ratzeburgs als regional und überregional bedeutsamer Rudersportstandort.

Aufgrund der geltenden Förderbedingungen des Bundes tritt die Stadt Ratzeburg als Antragstellerin und Bauherrin auf und übernimmt die Abwicklung des Förderverfahrens. Der RRC e. V. ist Eigentümer des Gebäudes und künftiger Nutzer; die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden durch den Verein getragen. Käme es zu einer Realisierung der Baumaßnahme, hätte folglich die Stadtverwaltung das komplette Vorhaben durchzuführen, einschließlich Ausschreibung und Vergabe der Bau- und Planungsleistungen, der Baubegleitung und Rechnungsbearbeitung usw. Entsprechend sind in der Gesamtveranschlagung des Projekts auch Kosten für die Beauftragung einer leistungsstarken Projektsteuerung vorgesehen.

Zur Fristwahrung (bis 15.01.2026) wurde für das Projekt bereits ein Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2025/2026 – durch die Stadt gestellt. Die beigefügte Projektskizze wurde in enger Abstimmung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ratzeburger Ruderclub e. V. erarbeitet. Die politische Billigung ist nunmehr Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesförderprogramm.

#### Zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

*„Das BMWB hat (im Oktober 2025) den Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ gestartet. Das Programm ist Teil der „Sportmilliarde“ und wird aus dem Sondervermögen finanziert. Es unterstützt Kommunen beim Abbau des Sanierungsstaus an Sportstätten von regionaler und überregionaler Bedeutung.“*

**Gefördert werden:**

- Sanierungen und Modernisierungen kommunaler Sportstätten (gedeckt und ungedeckt)
- In Ausnahmefällen auch Ersatzneubauten

**Antragsberechtigt sind:**

- Kommunen und Kreise
- Weiterleitungen der Förderung an Dritte sind zulässig

**Wichtige Eckdaten:**

- Förderquote: bis zu 45 %; bei Haushaltsnotlage bis zu 75 %
- Förderhöhe: 250.000 € bis 8 Mio. €
- Frist zur Einreichung der Projektskizze: 15.01.2026 (über easy-Online)
- Energiestandard: mindestens Effizienzgebäude-Stufe 85; bei Ersatzneubauten Effizienzgebäude-Stufe 55 mit 100 % erneuerbarer Wärmeversorgung“

(Quelle: IB.SH)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Insgesamt sind gemäß Kostenschätzung Mittel in Höhe von 4.555.498,50 € zur Durchführung der Maßnahme notwendig. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Bücher der Stadt Ratzeburg, sodass die Gesamtausgaben in den Haushaltsjahren 2027 (529.115,65 €), 2028 (1.905.969,45 €) und 2029 (2.120.413,40 €) darzustellen sind. Über das „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ könnte die Maßnahme zu 45 % (2.049.974,32 €) gefördert werden; in selbiger Höhe wären die Mittel eines unbeteiligten Dritten (voraussichtlich einer Stiftung) im Haushalt zu veranschlagen.

Für das Projekt ist von folgenden Rahmendaten auszugehen:

- Gesamtkosten: ca. 4,56 Mio. €
- Beantragte Bundesförderung: ca. 2,05 Mio. € (45 %)
- Unbeteiliger Dritter: ca. 2,05 Mio. € (45 %)\*
- Kommunaler Eigenanteil: ca. 455 T€ (10 %)

Die Mittel werden entsprechend des geplanten Projektzeitraums (voraussichtlich 2027–2029) kassenwirksam.

\*Zum Zeitpunkt der Abgabe der Projektskizze lag der formale Nachweis über die Beteiligung des unbeteiligten Dritten noch nicht vor. Förderrechtlich ist dies unschädlich, da die Projektskizze im weiteren Verfahren nach Vorlage entsprechender Nachweise angepasst werden kann. Nach aktuellem Stand beabsichtigt der unbeteiligte Dritte, gemeinsam mit dem RRC e. V. bis Ende Januar eine verbindliche Willensbekundung vorzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht zudem ein erhöhter Regelungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung des Projekts im Falle von möglichen Kostensteigerungen und eines vollständigen oder teilweisen Wegfalls der Drittmittel. Insbesondere sind hier die finanziellen Risiken zwischen der Stadt und dem RRC e. V. zu regeln, auch für die Frage, wer die Planungskosten trägt, sofern das Projekt nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. Nach positiver Entscheidung des Bundes wäre daher eine

entsprechende Vereinbarung mit dem RRC e. V. zwingende Voraussetzung für das weitere Vorgehen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Projektblatt zur Skizze
- Kostenschätzung
- Plakate, Visualisierungen